AMTSBLATT
des Landkreises Kyffhäuserkreis

Jahrgang 2 Sondershausen, den 07.06.2023 Nr. 10/2023

Inhalt **Amtlicher Teil** **Seite**

Nr. 1 Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag der Firma Windpark Keula GmbH & Co. KG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Keula 1-2

Nr. 1 - Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag der Firma Windpark Keula GmbH & Co. KG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Keula

Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag der Firma Windpark Keula GmbH & Co. KG auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 ff. des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)

Auf den o.g. Antrag erging folgender

Genehmigungsbescheid Nr. 02/19

Die Firma Windpark Keula GmbH & Co. KG erhält nach Maßgabe der im weiteren festgelegten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 Verfahrensart V der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Typs VESTAS V 150 (mit einer Nabenhöhe von 166 m, einer Gesamthöhe von 241 m und einer Nennleistung von 6,0 MW) einschließlich dauerhafter Kranstellfläche und Zuwegung in der Gemarkung Keula entsprechend folgender geographischer Koordinaten (nach WGS 84):

Gemarkung	Flur	Flurstück	L	B
Keula (WEA 2 Süd)	15	1526/908	10° 31’ 55’’	51° 18’ 49’’

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen sind der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, zu luftverkehrsrechtlichen, baurechtlichen, arbeitsschutzrechtlichen, naturschutzrechtlichen, wasserrechtlichen, brandschutzrechtlichen, denkmalschutzrechtlichen, bodenschutzrechtlichen, straßenbaurechtlichen und landwirtschaftlichen Belangen beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landratsamt Kyffhäuserkreis erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen erhoben werden.
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Hinweise gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG:

Die Genehmigung wurde am 20.03.2023 durch das Landratsamt Kyffhäuserkreis erteilt.
Die Genehmigung und deren Begründung liegen in der Zeit

vom 28. Juni 2023 bis einschließlich 12. Juli 2023

beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Untere Immissionsschutzbehörde, Markt 8, 99706 Sondershausen, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr und
außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

zur Einsicht aus.

Die Widerspruchsfrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist, also am 13. Juli 2023.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Sondershausen, den 24.04.2023

gez.
Hochwind-Schneider
Landrätin

Impressum

Herausgeber:
Landkreis Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Herr Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Pressereferent
Telefon: 03632 / 741 – 110, E-Mail: pressestelle@kyffhaeuser.de

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises www.kyffhaeuser.de und gebührenfreie Auslegung im Eingangsbereich des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises, Markt 8 in 99706 Sondershausen.
- Das Amtsblatt kann als Download über www.kyffhaeuser.de bezogen werden.